



Sitzungsvorlage

| | | |
|------------------------------|---------------------|---------------------|
| FB / Aktenzeichen II / 32 | Vorlage 2024/058 | Datum 19.03.2024 |
|------------------------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE | | | |
|--|------------|---------------|------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Status |
| Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss | 18.04.2024 | Entscheidung | öffentlich |

Schulisches Mobilitätsmanagement
- Temporäre Sperrungen von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen ("Schulstraßen")
- Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation

Schon seit langer Zeit ist die Verkehrssituation insbesondere im Umfeld der gemeindlichen Schulen ein stark diskutiertes Thema.

Gerade zu Schulbeginn morgens kommt es häufig zu unübersichtlichen Situationen zwischen Schüler*innen und insbesondere den „Elterntaxis“, die ihre Kinder vor der Schule absetzen und vielfach auch bei Schulseende wieder abholen. Viele der rund 1.000 Schüler*innen kommen zu Fuß zur Schule oder fahren mit Roller oder Fahrrad zur Schule. Die bestehende negative Verkehrssituation resultiert aus schmalen Gehwegen für stoßweise zu Schulbeginn erhöhtes Fußverkehrsaufkommen, dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch „Elterntaxis“ und weiterem Anliegerverkehr und zusätzlich durch anhaltende Kfz und sich öffnende Türen sowie kreuzende Schüler*innen.

Als eine Maßnahme zur Optimierung der Verkehrssituation wurde im Frühjahr 2020 auf den Parkplätzen am Rathaus sowie am Beverbad jeweils ein Stellplatz als sog. „Eltern-Taxi-Haltestelle“ verkehrsrechtlich angeordnet und entsprechend ausgeschildert. Im Zeitraum montags bis freitags darf im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr morgens dort nicht geparkt werden.

Im Rahmen der politischen Beratung wurden zudem weitere Aspekte, wie z. B. die Einrichtung einer Fahrradstraße oder die Einrichtung von temporären Einbahnstraßen angeregt. Diese Möglichkeiten konnten aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

2. Mobilitätskonzept

Auch in dem Integrierten Mobilitätskonzept der Gemeinde Ostbevern, das Ende 2023 beschlossen worden ist, ist das „Schulische Mobilitätsmanagement“ als Maßnahmensteckbrief enthalten mit dem Ziel, durch verschiedene zu prüfende Maßnahmen die Verkehrssicherheit im Schulumfeld zu erhöhen, die Selbständigkeit der Kinder im Straßenverkehr zu erhöhen und bei Kindern, Jugendlichen und vor allem Eltern das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Mobilität auch ohne Pkw-Einsatz erfolgen kann.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Ende Januar 2024 hat das Land NRW die Städte und Gemeinden über einen neuen Erlass informiert, der den Kommunen die Möglichkeit bietet, Straßen im Nahbereich einer Schule temporär zu den maßgeblichen Bring- und Holzeiten für den Kfz-Verkehr zu sperren.

4. Geplantes Vorgehen zur Umsetzung von temporären Straßensperrungen im Schulumfeld – Verkehrsversuch

Verwaltungsintern wurde zur Umsetzung der Maßnahme eine Projektgruppe gebildet, in der die Fachbereiche I, II und III vertreten sind sowie anlassbezogen weitere Akteure hinzugezogen werden.

Einen ersten Austausch mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat es am 12.03.2024 gegeben. Dort wurde vereinbart, dass zunächst die Durchführung eines Verkehrsversuches beantragt wird. Dieser sollte über mehrere Monate gehen und fortlaufend evaluiert werden.

Verwaltungsseitig sieht die Zeitplanung so aus, dass nach Möglichkeit das Konzept zur Planung, Durchführung und Evaluation des Verkehrsversuches inkl. geplanter Öffentlichkeitsarbeit noch vor den Sommerferien dem BGSA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Die Beantragung der Genehmigung des Verkehrsversuches soll dann in den Sommermonaten erfolgen und die mögliche Umsetzung in die Praxis ist angedacht für Spätsommer/Herbst dieses Jahres.

Die Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsversuches muss mangels fehlender Finanzmittel mit eigenem Personal durchgeführt werden ohne Unterstützung eines Fachbüros.

In den Prozess sind neben Verwaltung und Politik viele weitere Akteure einzubinden, u. a.

- Straßenverkehrsamt
- Polizeibehörde
- Gemeindliche Schulen (Leitungen, Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern/-vertreter ...)
- Anwohner
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- ...

Zudem ist eine frühzeitige und umfassende Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes.

5. Ausblick auf die weiteren Schritte nach Durchführung des Verkehrsversuches

Bei einem erfolgreich durchgeführten Verkehrsversuch, wäre – nach erfolgter politischer Beratung und entsprechender Beschlussfassung - die Beantragung der dauerhaften temporären Sperrung der betroffenen Straßen im Schulumfeld das Ziel.

Damit einhergehend wäre ein weiteres Verfahren erforderlich und zwar die straßenrechtliche Teileinziehung der betreffenden Straßen, weil durch den temporären Ausschluss des Kfz-Verkehrs der Gemeindegebrauch der öffentlichen Straßen beschränkt wird.

Nach dem Straßen- und Wegegesetz ist die Teileinziehung eine „Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt wird.“

In der Sitzung wird die Verwaltung zum Sachstand berichten.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Julia Dolatowski
Fachbereichsleitung
